



EXPORTBERICHT

Belgien

Dezember 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.bayern

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
www.weltweit-erfolgreich.bayern → Rubrik "Länderinformationen" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL.....	5
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	5
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	13
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	22
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	23



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Monarchie
Fläche	30.688 km ²
Bevölkerung	11,5 Mio. Ew. Stand: 2019 (60 Prozent Flamen, 40 Prozent Wallonen, davon Deutschsprachige Gemeinschaft circa 77.000)
Hauptstadt	Brüssel (1,2 Millionen Einwohner innerhalb der 19 Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt, im Großraum Brüssel knapp 3 Millionen Einwohner)
Klima	gemäßigtes Klima mit geringen Temperaturschwankungen, aufgrund der Nähe zum Atlantik feucht und häufig Niederschläge
Währung	Euro
ISO Ländercode	017 BE
Landes- und Geschäftssprache	Amtssprachen sind Französisch, Niederländisch und Deutsch. Geschäftssprachen sind Französisch in Wallonien (Südbelgien), Niederländisch in Flandern (Nordbelgien), Deutsch in den Gemeinden an der deutschen Grenze und in Brüssel Französisch, Niederländisch und Englisch.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EIB (Europäische Investitionsbank), EU, EUROPARAT, EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), ICC (Internationale Handelskammer), FAO (Welternährungsorganisation IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung –Weltbank), IDA (Internationale Entwicklungsorganisation), IFC (International Finance Corporation –Tochter der Weltbank), ILO (Internationale Arbeitsorganisation), IWF (Internationaler Währungsfonds), MIGA (Multinationale Investitions-Garantieagentur), NATO, OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), UNO, UNCTAD (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UN), WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), WTO (Welthandelsorganisation) etc.



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Belgien ist stark industrialisiert (Belgien war das erste Land auf dem europäischen Festland, in dem die industrielle Revolution einsetzte) und genießt einen hohen Lebensstandard. Der Außenhandel richtet sich stark auf die Nachbarländer Deutschland, Frankreich und die Niederlande aus. Es dominieren Halbfertig- und Fertigwaren. Als ein hochentwickeltes offenes Handelsland verzeichnete Belgien 2018 eine Exportquote (nur Warenexporte) von 62,1 Prozent, weit vor Deutschland (39 Prozent).

Abgesehen von den steuerlichen Anreizen bewegen die zentrale Lage und ausgezeichnete Infrastruktur, die gut ausgebauten Hafenanlagen (Antwerpen ist nach Rotterdam der zweitwichtigste Hafen Europas), das hohe Ausbildungsniveau und die Mehrsprachigkeit der Bevölkerung, die politische Stabilität sowie die diversen internationalen Institutionen in Brüssel (EU, NATO etc.) viele internationale Unternehmen dazu sich in Belgien niederzulassen.

Belgien ist eine Dienstleistungswirtschaft. Der Anteil des Dienstleistungssektors am BIP beträgt 68,7 Prozent. Die bedeutendsten Industrie-sektoren sind Chemie/ Kunststoffe/ Pharma, Nahrungsmittelindustrie sowie Technologie (Metallverarbeitung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugbau inklusive Luft- und Raumfahrt) (Quelle: [WKÖ](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Im Jahr 2019 hat Belgien voraussichtlich ein leicht verlangsamtes BIP-Wachstum in der Höhe von 1,2 Prozent (nach 1,4 Prozent 2018) verzeichnet. Der Abschwung in den Ländern der Eurozone und die sich abschwächende Konjunktur in Deutschland, Belgiens wichtigstem Handelspartner, spielen hier eine Rolle. Für den Zeitraum 2020 bis 2021 sagt die belgische Nationalbank einen Anstieg des BIPs von jährlich jeweils 1,3 Prozent voraus.

Die Inlandsnachfrage trägt deutlich zum Wirtschaftswachstum bei. Der Privatkonsum als wichtigste Komponente des BIP mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent und einem Wachstum von 1,1 Prozent wird durch höhere real verfügbare Einkommen der Belgierinnen und Belgier dank des Tax Shift und der rückläufigen Arbeitslosenquote erkennbar anziehen. Die Bruttoanlageninvestitionen werden trotz anhaltend niedrigerer Zinsen etwas abflachen.

Der Außenhandel bleibt für die belgische Wirtschaft ein wichtiger Impulsgeber. Der Beitrag für das belgische BIP-Wachstum wird allerdings aufgrund des langsameren Wachstums der Weltwirtschaft geringer ausfallen. Belgien erwirtschaftet traditionell hohe Ausfuhrüberschüsse. Dies entsprach 2018 3,1 Prozent des BIP.

Belgien ist als kleine, offene Volkswirtschaft mit engen Wirtschaftsbeziehungen zum Vereinigten Königreich und daher vom Brexit stärker betroffen als andere EU-Länder. 2018 gingen 8 Prozent aller belgischen Warenexporte (31,5 Mrd. Euro) in das Vereinigte Königreich, das für Belgien die viertwichtigste Exportdestination ist. Das UK ist aber auch ein wichtiger Lieferant für Belgien mit einem Importvolumen von 17,8 Mrd. Euro. Bei einem „hard Brexit“ gehen Studien von einem Verlust von 42.000 Arbeitsplätzen und einem Minus beim BIP in der Höhe von -0,6 Prozent bis -1,2 Prozent für Belgien aus (Quelle: [WKÖ](#)).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Life Science & Pharma

Belgien ist ein wichtiger Global Player im Pharma-Bereich, nimmt das Land doch eine zentrale Funktion als bedeutende Import- und Exportdrehscheibe in der Pharmaindustrie wahr. Belgien ist nach Deutschland der zweitgrößte Pharma-Exporteur der EU. Zahlreiche der weltweiten Top-Pharmaunternehmen haben eine Niederlassung in Belgien. Das Land zählt weltweit zu den Marktführern in der pharmazeutischen Industrie, die mit 34.700 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber ist. Belgien ist eine der offensten Marktwirtschaften der Welt und das gilt auch für den Biotechnologie-Sektor.

In Belgien sind 265 Life Science Unternehmen, die biotechnologischen Aktivitäten nachgehen, ansässig mit über 15.000 beschäftigten Personen. Die meisten Biotech-Unternehmen (80 Prozent) sind im Gesundheitsbereich tätig.

Nahrungsmittel & Softdrinks

Trotz der eher geringen Größe und Einwohnerzahl ist Belgien eine der wichtigsten Handelsnationen der Welt. Auch in der Nahrungsmittelindustrie zeichnet sich die belgische Wirtschaft durch ihre Offenheit aus.

Die Benelux-Länder sollten nicht als ein einheitlicher Markt betrachtet werden, da sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch innerhalb eines Landes teils große Unterschiede bestehen. Die belgischen Konsumentinnen und Konsumenten weisen z.B. eine höhere Risikoscheu auf als die niederländischen Konsumentinnen und Konsumenten, weshalb e-commerce in Belgien langsamer Fuß fasst als in den Niederlanden. Sie sind weniger preissensibel und kaufen öfter bei lokalen Händlern, die für ihren guten Service bekannt sind. Außerdem verwenden sie sehr gerne Rabattcoupons und zahlen bevorzugt mit Kreditkarte.

In Belgien selbst bringt es die sprachliche und kulturelle Vielfalt mit sich, dass „der oder die“ belgische Konsumentin oder Konsument per se nicht existiert. Das Konsumverhalten der Flamen ist anders als das der Wallonen oder der Einwohner der multikulturellen Hauptstadt Brüssel.

Energieeffizienz & Green Building

Eine der stärksten Entwicklungen in der belgischen Bauwirtschaft ist der Trend zur Verwendung nachhaltiger und innovativer Baumaterialien sowie das energieeffiziente Bauen. Die Investitionen in sowohl energieeffizientes Bauen als auch in die energetische Sanierung kurbeln die Bauwirtschaft an und werden in Belgien über die nächsten Jahre hinweg voraussichtlich auf hohem Niveau bleiben.

In den letzten Jahren wurde in Belgien eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um die Energieeffizienz von Häusern, Wohnungen und gewerblichen wie öffentlichen Gebäuden zu verbessern. Laut Studien sind belgische Wohnhäuser im Durchschnitt kaum besser isoliert als Wohnhäuser in den Mittelmeerstaaten Italien und Spanien, wodurch ein außergewöhnlich hoher Nachholbedarf besteht (Quelle: [WKÖ](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Laut Prognosen der EU-Kommission nehmen die realen Investitionen in Belgien im Jahr 2019 um 1,7 % zu. Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist ein Plus von 1,6 % und bei den Bauinvestitionen ein Plus von 1,7 % zu erwarten. Im verarbeitenden Gewerbe wird sogar eine Investitionssteigerung von 10,5 % erwartet. Im April 2019 lag hier die Kapazitätsauslastung bei 80,1 %. Grund der hohen Investitionen 2019 ist der Investitionsaufschub vieler Firmen vom Vorjahr (2018) auf das folgende Jahr, wegen der unsicheren internationalen Wirtschaftslage.

Großprojekte, wie beispielsweise eine Chemie- und Hafenanlage in Antwerpen oder eine neue U-Bahnlinie in Brüssel, sowie viele Weitere bieten deutschen Anbietern eine Menge Geschäftschancen (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Mit einer im Jahr 2019 erwarteten Arbeitslosenrate von 5,5 %, nimmt die Arbeitslosigkeit in Belgien weiter ab. 2020 ist mit einem weiteren Rückgang von 5,4 % zu rechnen. Die Beschäftigung erhöht sich, laut EU-Kommission, 2019 um 0,8 % und 2020 um 0,7 %. Allerdings bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit ein bestehendes Problem. Im 4. Quartal 2018 waren 47,5 % der belgischen Erwerbslosen länger als zwölf Monate ohne Job. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Rate bei 41,5 % und der EU-Schnitt bei 42 %. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt mit 15,7 % (März 2019) ebenfalls über dem EU-Durchschnitt (14,5 %).

Insbesondere für die hohe Jugendarbeitslosigkeit wird der Umstand, dass eine duale Berufsausbildung nur in der deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien üblich ist, verantwortlich gemacht. Jedoch werden Pilotprojekte in anderen belgischen Regionen von der Auslandshandelskammer Debelux (AHK) ebenfalls unterstützt.

Generell liegt der Grund für die hohen Arbeitslosenraten mit den großen regionalen Unterschieden bei der Wirtschaftskraft. Die drei autonomen Regionen (niederländisch-sprachige Flandern, das frankophone Wallonien und die zweisprachige Hauptstadtregion Brüssel) haben jeweils eigene Arbeitsagenturen. Viele wallonische Gebiete durchlaufen einen anhaltenden Strukturwandel. In Wallonien ist die Arbeitslosenquote die höchste (7,8 %) und das Bruttoinlandsprodukt das geringste (im Jahr 2017 um 30% bzw. 57 % geringer als in Flandern bzw. Brüssel) des Landes.

Trotz vieler Arbeitssuchender haben es Unternehmen äußerst schwer geeignete Arbeitnehmer zu finden. Zum einen sind die Sprachgrenzen zu beachten, zum anderen ist die Bereitschaft umzuziehen eher gering. Dies liegt an einer engen Verbundenheit im Umfeld. Fahrtkostenzuschüsse, Neu- oder Wiedereinstieg ins Berufsleben werden durch starre Regelungen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen erschwert.

Im ersten Quartal 2019 betrug die Quote der offenen Stellen in Belgien 3,6 %; dies ist der EU-weit zweithöchste Wert. Der Fachkräftemangel wird sich laut Prognosen in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Nur 80 % der bis 2026 in den Ruhestand gehenden Arbeitnehmer können durch inländische Berufseinsteiger ersetzt werden.

2018 haben etwa 24,5 % aller belgischen Beschäftigten in Teilzeit gearbeitet und nur 9,3 % aller Arbeitsverträge waren befristet (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Löhne in Belgien werden einen realen Zuwachs von 0,8 % im Jahr 2019 und von 0,4 % im Jahr 2020 erfahren. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,5 % 2019 und 2 % 2020. Belgien hatte 2018 EU-weit (nach Dänemark und Luxemburg) die höchsten durchschnittlichen Stundenlöhne inklusive aller Nebenkosten – 39,70 Euro. Der EU-Durchschnitt lag bei 27,40 Euro. Der Mindestlohn ist in Belgien tarifvertraglich geregelt.

Belgien hatte 2017 den drittbesten Wert (nach Irland und Luxemburg) bei der nominalen Arbeitsproduktivität zu verzeichnen. Die realen Lohnstückkosten sollen laut Erwartungen der EU-Kommission in Belgien 2019 um 0,6 % steigen und 2020 stagnieren. Die stufenweise Steuerreform (2016-2019) hat die Grundrate der Sozialabgaben von 33 auf 25 gesenkt (Quelle: [GTAI](#)).

Makroökonomische Daten

		2018	2019*	2020*
BIP pro Kopf	EUR	39.548	40.546	41.554
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	451,3	465,1	479,1
Wachstumsrate BIP, real	%	1,4	1,3	1,4
Inflationsrate	%	2,3	1,8	1,6

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Mai 2019, *)= Schätzungen



AUSSENHANDEL

Exportüberschüsse tragen in Belgien stark zum gesellschaftlichen Wohlstand bei. Im Jahr 2018 hat das Plus im Außenhandel **3,1** % des BIP entsprochen. Als Transitland werden Waren allerdings teilweise ohne Weiterverarbeitung re-exportiert.

Deutschland stellt für Belgien den wichtigsten Wirtschaftspartner dar. 2018 gingen etwa 17,9 % aller Ausfuhren nach Deutschland. Umgekehrt zählt Belgien zum elftgrößten Handelspartner Deutschlands. Das deutsch-belgische Handelsvolumen betrug im Jahr 2018 circa 90,4 Mrd. Euro, die Handelsbilanz ist nahezu ausgeglichen. Ein wichtiger und gut eingeführter Akteur ist die in Brüssel und Köln ansässige Auslandshandelskammer Debelux (für Deutschland, Belgien, Luxemburg).

Das belgische Königreich hat, als relativ kleine Volkswirtschaft, bei vielen Waren eine Importabhängigkeit. Die Einfuhr im Jahr 2018 erhöhte sich um 6,1 % und verzeichnete somit einen stärkeren Anstieg als die Ausfuhr mit 3,7 % Erhöhung. Belgiens wichtigste Lieferanten sind die Niederlande mit einem Importanteil von 18,0 %, Deutschland (13,1 %) und Frankreich (9,4 %) Quellen: [Auswärtiges Amt](#), [GTAI](#).

Alles über den Außenhandel in Belgien gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Belgien](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG

UND MARKTBEARBEITUNG

Die von der Regierung in die Wege geleitete Steuerreform „Tax Shift“ zeigt ihre ersten Effekte. Dieses Maßnahmenpaket zielt auf die Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit ab. Den Arbeitnehmern soll dadurch mehr in der Geldbörse bleiben und auch die Arbeitgeber sollen entlastet

werden. Lohnkosten und Wettbewerb bleiben im Fokus der Regierung. Zuletzt wurde auch die Senkung der Körperschaftssteuer für kleine und mittelgroße Unternehmen und für Großunternehmen beschlossen.

Das Thema Mobilität wird vor allem in Brüssel immer wichtiger. Staus, verlorene Zeit, Stress und Umweltschäden verursachen in Belgien jährlich Kosten von 8 Mrd. Euro, was zwei % des BIP entspricht. Laut dem TomTom Traffic Index liegt Brüssel europaweit auf dem 8. Platz in puncto Verkehrsstaus.

Belgiens Wirtschaftswachstum stimmt grundsätzlich positiv, doch bleibt die öffentliche Finanzlage kritisch. Die Ausgaben für Sicherheit infolge der Attentate sowie die Kosten für Asylwerber, aber auch die Indexierung der Gehälter und Pensionen im öffentlichen Dienst belasten das Budget stark. Die Staatsschulden liegen momentan über der Jahreswirtschaftsleistung.

Am belgischen Arbeitsmarkt werden durch die Flexi-Jobs günstige Überstundenregelungen und damit mehr Flexibilität beim Personaleinsatz ermöglicht.

Empfohlene Vertriebswege

Am besten läuft der Vertrieb über einen Alleinimporteur, der meist die gesamte belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion bearbeitet oder Provisionsvertreter, deren Zahl jedoch rückläufig ist; oder gegebenenfalls Bestellung eines Sub-vertreter für die nördliche bzw. südliche Landeshälfte (Sprachregionen). Die Bestellung eines Vertreters für den ganzen Benelux-Raum ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen.

Das System des Großvertriebs gewinnt in Belgien immer mehr an Bedeutung, was auf moderne Verkaufstechnik, die Konzentration im Handel und die steigende Mobilität zurückzuführen ist. So etwa erfolgt der Absatz von Konsumgütern, die zum raschen Verbrauch bestimmt sind, häufig über den integrierten Handel. Bei langlebigen Konsumgütern hingegen verläuft der Absatz in traditioneller Weise (Importeur, Großhändler, Einzelhändler). Wegen des Wegfalls der Zollgrenzen zwischen den einzelnen EU-Ländern gehen immer mehr Firmen dazu über großräumige, länderübergreifende Vertriebssysteme - unter Einschaltung lokaler Vertreter – aufzubauen.

Der Versandhandel und der Einkauf über das Internet gewinnen auch in Belgien immer mehr an Bedeutung.

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

Die belgischen Normen werden vom [Institut Belge de Normalisation](http://www.institut-belge.de) veröffentlicht. Diese Normen haben zum Teil zwingenden Charakter. In vielen Fällen sind es nur Empfehlungen, um den Verkauf einer Produktserie oder einzelner Artikel zu erleichtern.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer_in und Verkäufer_in im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat. Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer oder die Käuferin nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer_in von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem/der Verkäufer_in ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer bzw. die Käuferin, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Bargeldzahlungen

Seit Januar 2014 sind in Belgien aufgrund der Umsetzung der Bestimmungen der EU-Geld-Richtlinie (2009/110/EG) zur Prävention gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung Bargeldzahlungen im Bereich Güter und Dienstleistungen nur mehr bis Euro 3.000 erlaubt. Im Immobilienbereich sind Bargeldtransaktionen seit 2014 verboten.

Zahlungen auf Ziel

Der belgische Gesetzgeber gewährt dem Schuldner gemäß Gesetz vom 2.8.2002 gegen den Kampf von Zahlungsverzögerungen bei kommerziellen Transaktionen eine generelle Zahlungsfrist von 30 Tagen, soweit die Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart haben.

- Diese Frist beginnt zu laufen, sobald der Schuldner eine Rechnung oder eine entsprechende Zahlungsaufforderung erhalten hat.
- Nach Art 4 2° des vorgenannten Gesetzes beginnt die Frist für den Fall, dass der Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung nicht feststellbar ist oder der Schuldner die Waren oder Dienstleistungen nach Rechnungsstellung erhält, erst mit dem Empfang der Waren.
- Nach Art 4 3° kann die Frist auch erst zu laufen beginnen, wenn überprüft wurde, ob die Waren oder Dienstleistungen vertragsgemäß sind bzw. die Annahme der Leistung erfolgt ist und wenn der Schuldner die Rechnung vor und mit der Überprüfung erhält.

Bonitätsauskünfte

Das Einholen von Bonitätsauskünften ist vor dem Abschluss von Geschäften mit neuen Kunden unbedingt zu empfehlen, ebenso die regelmäßige Überprüfung von Bestandskunden. International agierende Unternehmen wie [Coface](#) und [Euler Hermes](#) sowie eine Vielzahl von Kanzleien und Inkassobüros bieten entsprechende Dienstleistungen an. Einen umfassenden Service von der Bonitätsprüfung über Handelsregisterauszüge bis Inkassoservice hält die [Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer \(debelux\)](#) kostenpflichtig bereit.

Forderungseintreibung

Sollte es bei der Bezahlung durch den Kunden zu Schwierigkeiten kommen, so empfiehlt es sich die offenen Beträge durch eigene Mahnungen einzufordern, um den Geschäftspartner, der eventuell nur vorübergehend in Liquiditätsschwierigkeiten geraten ist bzw. die Zahlung "vergessen" hat, nicht unnötig zu verstimmen. Führt dies zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis, kann zum Beispiel die

AHK debelux eingeschaltet werden. Für unbestrittene Forderungen in Höhe von bis zu 2.000 Euro steht auch das Europäische Mahnverfahren zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme von Inkassodienstleistern ist nur empfehlenswert, wenn die Forderung fällig und unbestritten ist. Andernfalls sollte sofort die Einschaltung eines Anwaltes erfolgen, auch, wenn der Betrag gemäß Auskunft schwer einbringlich erscheint.

Sowohl der Anwalt als auch die Inkassobüros benötigen Unterlagen über die Gesellschaftsform und Rechtspersönlichkeit der Gläubigerfirma. Ferner sind Namen, Beruf und Adressen jener Personen, die die Gläubigerfirma vor Gericht vertreten können, anzugeben und Kopien der Korrespondenz mit der Schuldnerfirma sowie Kopien der unbezahlten Fakturen (zweifach) zu übergeben.

Achtung: Nach bisheriger belgischer Spruchpraxis müssen zumindest Anwaltskosten von jeder Seite selbst getragen werden, jedoch gibt es bereits erste Urteile, die dem Sieger auch die eigenen Anwaltskosten zusprechen.

Zahlungsverkehr

Häufig werden Banküberweisungen (SEPA und SWIFT) sowie elektronische Zahlungen als Zahlungsmittel eingesetzt. Schecks werden nur noch selten verwendet, weniger als 0,5 % aller Zahlungsvorgänge in Belgien entfallen hierauf. Praktisch kaum noch als Zahlungsmittel verwendet werden Wechsel. Alle Zahlungsarten sind möglich.

Preiserstellung

Angebotslegung in Euro, DDP (Delivered Duty Paid)

Verkehr, Transport, Logistik

Belgien ist ein wichtiger Dienstleistungshub und ein bedeutendes Logistikhauptquartier im Herzen Nordwesteuropas. Nach dem von der Weltbank veröffentlichten Logistics Performance Indicator ist Belgien weltweit das sechststärkste Land im Logistikbereich nach Deutschland, Luxemburg, Schweden, Niederlande und Singapur.

Der Hafen von Antwerpen ist nach Rotterdam der zweitgrößte Hafen Europas und schloss 2016 mit einem Frachtvolumen von 214 Mio. Tonnen einen neuen Umschlagrekord. Im Containerbereich lässt sich bei der Anzahl (10,1 Mio. TEU, +4,2%) ein kräftiges Wachstum feststellen. Beim Massengütertransport – vor allem Flüssiggüter – wurde ein Zuwachs auf knapp 70 Mio. Tonnen verzeichnet.

Belgien verfügt über ein sehr dichtes Wasserstraßen-, Eisenbahn- und Straßennetz und ist ein ausgezeichneter Standort für die Errichtung von Distributionszentren zur Belieferung der kaufkraftstarken westeuropäischen Märkte.



STEUERN UND ZOLL

Am 22.12.2017 wurde in Belgien vom Parlament eine Steuerreform verabschiedet (veröffentlicht im belgischen Staatsblatt [Niederländisch](#) | [Französisch](#)), die Belgien im internationalen Steuerwettbewerb noch attraktiver präsentieren soll.

Der Körperschaftsteuersatz soll von 33,99 % schrittweise auf 25 % gesenkt werden, eine vollständige Beteiligungsertragsbefreiung sowie eine Gruppenbesteuerung soll eingeführt werden. Mit einem sehr niedrigen effektiven Steuersatz auf alle Patentbox-Einkünfte von nur mehr 3,75 % ab 2020 soll der Produktions-, Entwicklungs- und Forschungsstandort Belgien weiter gestärkt werden.

Mit der Steuerreform von 2017 werden gleichzeitig Bestimmungen eingeführt, mit denen eine Aushöhlung der Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage und die Gewinnverlagerung ins Ausland unterbunden werden sollen. Dazu zählen Zinsschranke, Hinzurechnungsbesteuerung, Wegzugsbesteuerung und Abzugsverbote für hybride Gestaltungen.

Unternehmensbesteuerung

Gesellschaften (z.B. AG und GmbH) mit Sitz in Belgien haben grundsätzlich ihr weltweites Einkommen in Belgien zu versteuern. *Körperschaftssteuer* (impôt des sociétés (ISOC) / vennootschapsbelasting) wird auf Basis des Gesamtnettoeinkommens berechnet.

Der Basissatz für die *Körperschaftssteuer* lag bisher bei 33,99% (einschließlich 3% Krisenzuschlagsteuer). Am 22.12.2017 wurde in Belgien vom Parlament eine Steuerreform verabschiedet (veröffentlicht im belgischen Staatsblatt [Niederländisch](#) | [Französisch](#)), die großen Einfluss auf die Unternehmensbesteuerung hat. Ab dem Steuerjahr 2019 (Steuerperiode ab 01.01.2018) wird der generelle Körperschaftsteuersatz auf 29% und im Steuerjahr 2021 (Steuerperiode ab 01.01.2020) auf 25% gesenkt.

Kleinen oder mittleren Unternehmen (KMUs) im Sinne des belgischen Rechts werden ab dem Steuerjahr 2019 ein ermäßigter Steuersatz von 20% auf die ersten 100.000 Euro des steuerpflichtigen Gewinns gewährt. Der derzeitige zu bezahlende Zuschlag in Höhe von 3% wird ab dem Steuerjahr 2019 auf 2% gesenkt und entfällt im Steuerjahr 2021.

Weitere Steuervergünstigungen, wie die vollständige Steuerbefreiung von Dividenden einer Tochtergesellschaft, die bislang 95% betrug, wurden durch die Steuerreform 2017 beschlossen, sowie die Anhebung des Standardabzugs für Investitionen von 8% auf 20 % bei Anschaffung oder Herstellung zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2019.

Weitere Informationen zur Unternehmensbesteuerung bietet der FÖD Finanzen auf seiner Internetseite unter http://finances.belgium.be/fr/entreprises/impot_des_societes. Gesellschaften (z.B. AG und GmbH) mit Sitz in Belgien haben grundsätzlich ihr weltweites Einkommen in Belgien zu versteuern. Die Körperschaftssteuer (impôt des sociétés (ISOC) / vennootschapsbelasting) wird auf Basis des Gesamtnettoeinkommens berechnet.

Der Basissatz für die *Körperschaftssteuer* lag bisher bei 33,99% (einschließlich 3% Krisenzuschlagsteuer). Am 22.12.2017 wurde in Belgien vom Parlament eine Steuerreform verabschiedet (veröffentlicht im belgischen Staatsblatt [Niederländisch](#) | [Französisch](#)), die großen Einfluss auf die

Unternehmensbesteuerung hat. Ab dem Steuerjahr 2019 (Steuerperiode ab 01.01.2018) wird der generelle Körperschaftssteuersatz auf 29% und im Steuerjahr 2021 (Steuerperiode ab 01.01.2020) auf 25% gesenkt.

Kleinen oder mittleren Unternehmen (KMUs) im Sinne des belgischen Rechts werden ab dem Steuerjahr 2019 ein ermäßigter Steuersatz von 20% auf die ersten 100.000 Euro des steuerpflichtigen Gewinns gewährt. Der derzeitige zu bezahlende Zuschlag in Höhe von 3% wird ab dem Steuerjahr 2019 auf 2% gesenkt und entfällt im Steuerjahr 2021.

Weitere Steuervergünstigungen, wie die vollständige Steuerbefreiung von Dividenden einer Tochtergesellschaft, die bislang 95% betrug, wurden durch die Steuerreform 2017 beschlossen, ebenso die Anhebung des Standardabzugs für Investitionen von 8% auf 20 % bei Anschaffung oder Herstellung zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2019.

Weitere Informationen zur Unternehmensbesteuerung bietet der FÖD Finanzen auf seiner Internetseite unter http://finances.belgium.be/fr/entreprises/impot_des_societes.

Umsatzsteuer

Der Antrag auf Registrierung zur Umsatzsteuer für in Belgien nicht ansässige Unternehmen wird beim Zentralen Mehrwertsteuerbüro für ausländische Steuerpflichtige (Bureau Central de TVA pour assujettis étrangers (BCAE) / Centraal Btw-Kantoor Buitenlandse Belastingplichtigen (CKBB)) gestellt. Wer eine Niederlassung in Belgien hat, wendet sich an die regional zuständige Direktion der belgischen Steuerverwaltung. Die Bestellung eines Fiskalvertreters ist für in der EU ansässige Unternehmer nicht (mehr) erforderlich.

Die von der zentralen Datenbank für Unternehmen vergebene Unternehmensnummer wird dann für Mehrwertsteuerzwecke freigeschaltet und dient gleichzeitig als Mehrwertsteuernummer (Numéro d'identification à la TVA (No. TVA) / BTW - identificatienummer (BTW-Nr.)). Zu beachten ist, dass das zentrale Mehrwertsteuerbüro für ausländische Steuerpflichtige befugt ist alle vor der Umsatzsteuerregistrierung erforderlichen Formalitäten für die Erteilung einer Unternehmensnummer vorzunehmen.

Der Normalsatz der belgischen Umsatzsteuer (TVA) beträgt 21% für Lieferungen und Dienstleistungen. Der ermäßigte Satz von 12% gilt für Dienstleistungen beim Wohnungsbau, bestimmte Brennstoffe, Margarine und Reifen für landwirtschaftliche Maschinen. Ein Satz von 6% für lebenswichtige Produkte wie diverse Nahrungsmittel, Pharmazeutika, für Renovierungsarbeiten von Althäusern (älter als 15 Jahre), Bücher, Zeitungen etc..

Weitere Informationen zum belgischen Steuerrecht enthält die Webseite des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Finanzen: <http://finances.belgium.be/fr/entreprises/tva/> (Französisch, Englisch, Niederländisch, Deutsch)

Die belgische MwSt.-Identifikationsnummer (Numéro d'identification TVA) ist wie folgt aufgebaut: BE gefolgt von neun Zahlen. Sie kann überprüft werden in der Datenbank http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/vieshome.do?selectedLanguage=EN

Reverse Charge System

Das Reverse-Charge-Verfahren darf in Belgien ausschließlich in den gesetzlich bestimmten Fällen angewandt werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Dienstleistungserbringer in Belgien steuerpflichtig, aber dort nicht ansässig ist, der Dienstleistungsempfänger umsatzsteuerrechtlich registriert ist und die Dienstleistung als in Belgien erbracht gilt, d.h. dass sich grundsätzlich der Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit des Dienstleistungsempfängers in Belgien befinden muss. Sind diese Voraussetzungen eingehalten, kommt unter USt-ID-Nr.-Unternehmen das Reverse Charge bei grenzüberschreitenden Bau- und Montagearbeiten zur Anwendung. Die Rechnungen müssen einen entsprechenden Vermerk enthalten.

Verbrauchssteuer

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen fallen neben der USt. für bestimmte Waren (Alkohol und Zucker enthaltende Getränke, Kaffee, Tabakwaren und Mineralöle) noch zusätzlich Verbrauchssteuern („Akzisen“) an, die gleichzeitig mit der USt. (TVA) erhoben werden.

Doppelbesteuerungsabkommen

Das Doppelbesteuerungsabkommen vom 11.04.1967 trat am 30.07.1969 in Kraft (Bundesgesetzblatt 1969 Teil II S. 17, Bundessteuerblatt 1969 Teil I S. 38). Der Text des derzeitigen DBA, sowie die Zusatzabkommen von 2002 und die Verständigungsvereinbarung von 2006 sowie das Änderungsprotokoll von 2010 finden Sie auf der [Seite des Bundesfinanzministeriums](#).

Auf der [Seite der EU-Kommission](#) sind generelle Informationen über die Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den EU-Ländern veröffentlicht.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung / Vergütungsverfahren

Die [AHK debelux](#) bietet einen umfassenden Umsatzsteuer-Service an. Der Vergütungszeitraum für Vorsteuervergütungen aus Belgien beträgt derzeit mindestens 3 Monate und maximal 1 Kalenderjahr. Anträge sind bis zum 30.06. des Folgejahres abzugeben. In Ausnahmefällen ist jedoch eine Fristverlängerung bis zum 31.12. des Folgejahres möglich. Für Vierteljahresanträge beträgt die Mindestantragssumme 200 EUR und für Jahresanträge 25 EUR.

Einkommensteuer

In Belgien findet bei der Einkommensteuer für physische Personen (impôt des personnes physiques (IPP) / personenbelasting (PB)) ein progressiver Steuersatz mit Freibetrag Anwendung. Je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz. Die aktuellen Steuersätze (tarif d'imposition / belastingstarief) können Sie dem YourEurope-Portal der EU entnehmen: http://europa.eu/your-europe/citizens/work/taxes/income-taxes-abroad/belgium/index_de.htm

Zoll und Außenhandelsregime

Im bilateralen Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es keine Zollschränken mehr. Es gilt der Gemeinsame Zolltarif - GZT der EU (TARIC - integrierter Tarif der EU). Die ersten sechs Stellen beruhen auf dem "Harmonisierten System". Nur die letzte der zwölf Stellen ist als Code für nationale Maßnahmen vorgesehen, die anderen Stellen stimmen in allen EU-Ländern überein.

Über die EU-Exportbestimmungen in Drittländer informiert die [Market Access Database der EU](#).

Importbestimmungen

Der Warenverkehr innerhalb Europas ist nahezu vollständig liberalisiert. Für die in Anhang IV der EG-Dual-use-VO aufgeführten Güter mit doppeltem Verwendungszweck sind Verbringungsgeheimigungen erforderlich. In Belgien stellt diese die Lizenzierungsstelle für Waffen und Dual-use-Güter (Cellule Licences – Armes et biens et technologies à double usage), die der Behörde für auswärtige Beziehungen unterstellt ist, aus.

Zollbestimmungen

Waren, die sich in Deutschland im zollrechtlichen freien Verkehr befinden, sind im zollrechtlich freien Verkehr der EU. Für den Versand solcher Waren in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Warenumsätze zwischen Unternehmen, die diesbezüglich zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und sich mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausweisen, erfolgen hinsichtlich des Versandes steuerfrei, der Erwerb unterliegt der Erwerbssteuer des Mitgliedstaates zum jeweils geltenden MwSt.-Satz.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr der EU sind die Regelungen des Umsatzsteuerkontrollverfahrens in der EU zu beachten. Informationen hierzu finden sich auf der [Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern](#).

Muster

Warenmuster ohne Handelswert sind abgabefrei. Ausstellungsmuster als Ausstellungs- und Messegut sowie Warenmuster, die nicht zum Verbleib bestimmt sind, können vorübergehend mit dem Carnet A.T.A eingeführt werden.

Lieferbedingungen

UN-Kaufrecht

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG/Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist für Belgien am 1.11.1997 in Kraft getreten. Es ist die einheitliche internationale Grundlage für die Vertragsgestaltung von Kaufverträgen für Waren. Es gilt inzwischen in 84 Staaten weltweit. (<http://www.cisg.law.pace.edu/cisg/countries/cntries.html>).

INCOTERMS ®

Diese internationalen Lieferbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Käufer_innen und Verkäufer_innen im internationalen Handel. Sie werden von der Internationalen Handelskammer (ICC) herausgegeben. Derzeit gelten die INCOTERMS® 2010. Ausführliche Erläuterungen dazu stehen auf der Webseite der ICC: <http://www.iccgermany.de/standards-regelwerke/incoterms/>.

Geschenke

Der Postversand und die persönliche Einfuhr von Geschenken aus einem EU-Land unterliegen keinen Einfuhrabgaben.

Vorschriften für Versand per Post

Das Höchstgewicht beträgt 30 kg. Bei grenzüberschreitenden Sendungen muss eine internationale Paketkarte angebracht werden. Nähere allgemeine Informationen und Informationen zu Sonderleistungen finden Sie unter der [Website der belgischen Post](#) oder dem [Kurierdienst Euro-Sprinters](#).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es bestehen Regelungen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Hersteller und Vertreiber sind für die Rücknahme und Verwertung ihrer Verpackungen verantwortlich. Die interregionale Kommission für Verpackungen (Commission Interrégionale de l'Emballage – IE) muss über die Beschaffenheit des Verpackungsmaterials und die Anzahl der durchgeführten Recyclingvorgänge informiert werden. Diese Aufgaben können auch auf eine anerkannte Verwertungsorganisation (z.B. FOST Plus) übertragen werden.

Die belgische Firma FOST Plus vergibt das Kennzeichen „Point Vert“ (grüner Punkt), das als freiwillige Kennzeichnung bedeutet, dass das betreffende Produkt bzw. Unternehmen seinen finanziellen Beitrag zum Sammel- und Verwertungssystem geleistet hat.

Heu und Stroh dürfen als Verpackungsmaterial verwendet werden. Für Holzverpackungsmaterial aus Drittländern (außer Schweiz) gelten die Vorschriften der ISPM Nr. 15.

Für die Markierung der Packstücke bestehen keine Vorschriften. Eine Ursprungsbezeichnung auf den Waren ist allgemein nicht vorgeschrieben. Jedoch ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren verboten, aus deren Beschriftung oder Bezeichnung irrtümlich der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um Waren mit Ursprung in Belgien, der EU oder einer ihrer Mitgliedsstaaten handelt.

Es sei denn es wird durch einen Zusatz (Made in Germany, Importé d' Allemagne, Produit importé/ingevoerd produkt, Produit étranger/buitenlands produkt) auf die Herkunft aufmerksam gemacht.

Begleitpapiere

Im Zuge der Aufhebung von Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind die zollmäßige Abfertigung und die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze entfallen. Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers und der Käuferin auf der Rechnung erforderlich.



RECHTSINFORMATIONEN

In Belgien, als Mitglied der EU gelten die jeweilige EU-Gesetzgebung und ihre Umsetzung in nationales Recht. Belgien gehört dem französischen Rechtskreis an (Code civil, Code Napoléon), doch bestehen manchmal Abweichungen vom französischen Recht. Belgische Gesetztestexte sind sowohl auf französisch als auch auf niederländisch auf folgender Website zu finden: <http://www.ejustice.just.fgov.be/cqi/summary.pl>.

Devisenrecht

Grundsätzlich besteht in Belgien keine Einschränkung der Zahlungsarten. Jedoch müssen aufgrund von statistischen Erhebungen alle Außenhandelstransaktionen der belgischen Zentralbank gemeldet werden, sofern sie einen Betrag von 750.000 EUR (bei Importen) oder 1 Mio. EUR (bei Exporten) im Jahr übersteigen. Bargeldtransaktionen sind auf einen Wert bis maximal 3.000 EUR begrenzt.

Handelsvertreterrecht

In Belgien können Absatzmittler im Wesentlichen drei verschiedenen Kategorien angehören. Diese Unterscheidung ist für die Gestaltung der Beziehung zwischen Exporteur und dem Absatzmittler (Vertreter), besonders aber bei der Auflösung des Vertretungsverhältnisses von großer Bedeutung. Es ist zu beachten, dass normalerweise eine dreimalige Befristung eines Vertrages automatisch zu einem unbefristeten Vertragsverhältnis führt. Es wird daher empfohlen, vor Vertragsabschluss einen mit der Materie vertrauten belgischen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Gesellschaftsrecht

Bei einer Niederlassung in Belgien sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob eine rechtlich selbständige Gesellschaft nach belgischem Recht (filiale/filiaal) oder aber eine unselbständige Zweigniederlassung (succursale/ bijkantoor) gegründet werden soll. Daneben besteht auch die Möglichkeit reine Informationsbüros, die keinerlei Umsätze tätigen und nur der Informationsbeschaffung, Werbung etc. dienen, zu eröffnen.

Dem belgischen Recht ist die deutliche Unterscheidung zwischen Kapital- und Personengesellschaft mit allen steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen nicht bekannt. So unterliegen grundsätzlich alle Gesellschaften mit Sitz in Belgien der belgischen Körperschaftssteuer, sofern sie gewerbliche Tätigkeiten ausüben und/oder auf Gewinnstreben gerichtet sind (Ausnahme hiervon ggf.

die Gesellschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht – Association international sans but lucratif (AISBL) / internationale vereniging zonder winstoogenmerk (IVZW)).

Um Vor- und Nachteile der Gesellschaftsform einer Niederlassung im konkreten Fall abwägen zu können, ist die Konsultierung eines erfahrenen Rechtsanwalts bzw. Steuerberaters zu empfehlen. Dieser kann auch bei der Einleitung der notwendigen Formalitäten wichtige Hilfestellung leisten.

Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von geistigem Eigentum wird durch den belgischen Gesetzgeber ausreichend gewährleistet.

Gewerberecht

Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 10.2.1998 besteht in Belgien keine grundsätzliche Gewerbe-freiheit mehr, es sei denn, es handelt sich um ein Gewerbe, welches durch ein Unternehmen ausgeübt wird, das nicht der Definition eines kleinen und mittleren Unternehmens entspricht. Diese Bestimmung stützt sich u.a. auf die Richtlinie des Rates vom 7.7.1964, umgesetzt in Belgien zuletzt durch das Gesetz vom 10.2.1998. Dieses Gesetz regelt in seinem Art. 2 den Begriff des KMU. Soweit es sich demnach um ein KMU oder um einen Selbständigen handelt, muss unabhängig von der Tätigkeit ein Befähigungsnachweis („attestation de connaissance de gestion de base/bewijs van de basiskennis van het bedrijfsbeheer“) über die Fähigkeiten des Betriebsleiters oder des Selbständigen erbracht werden.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die internationale Zuständigkeit bestimmt die Gerichte eines Staates, welche über eine Rechtssache zu entscheiden haben. Seit dem Jahr 2002 kommt in Zivil- oder Handelssachen, bei denen die beklagte Partei ihren Wohnsitz bzw. Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat, die EG-Verordnung Nr. 44/2001 (Verordnung des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen; kurz EuGVVO, EuGVO oder Brüssel-I-Verordnung) zur Anwendung. Grundsätzlich gilt, dass eine Klage bei dem für den Beklagten örtlich zuständigen Gericht eingebracht werden muss (allgemeiner Gerichtsstand). Bei natürlichen Personen ist dies der Wohnsitz, bei juristischen Personen der Satzungssitz oder der Sitz der Hauptverwaltung bzw. Hauptniederlassung.

Dies wird allerdings insofern eingeschränkt, als dass in Streitigkeiten, die Versicherungs-, Verbraucher- oder Arbeitsverträge betreffen, die allgemeine Zuständigkeitsregelung nicht zur Anwendung kommt und es in diesen Fällen spezielle Regelungen zur Zuständigkeit gibt. Des Weiteren kennt die EuGVVO besondere Gerichtsstände, ausschließliche Zuständigkeiten sowie Gerichtsstandvereinbarungen, welche allesamt zu Abweichungen vom allgemeinen Gerichtsstand führen können.

Firmengründung

Bei einer Niederlassung in Belgien sind verschiedene Herangehensweisen denkbar: Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob eine rechtlich selbständige Gesellschaft nach belgischem Recht (filiale/filiaal) oder aber eine unselbständige Zweigniederlassung (succursale/bijkantoor) gegründet werden soll. Daneben besteht auch die Möglichkeit reine Informationsbüros, die keinerlei Umsätze tätigen und nur der Informationsbeschaffung, Werbung oder Ähnlichem dienen, zu eröffnen.

Dem belgischen Recht ist die deutliche Unterscheidung zwischen Kapital- und Personengesellschaft mit allen steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen nicht bekannt. So unterliegen grundsätzlich alle Gesellschaften mit Sitz in Belgien der belgischen Körperschaftssteuer, sofern sie gewerbliche Tätigkeiten ausüben und/oder auf Gewinn gerichtet sind. Ausgenommen sind gegebenenfalls Gesellschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht: Association international sans but lucratif (AISBL)/internationale vereniging zonder winstoogmerk (IVZW) (Quelle: [WKÖ](#)).

Zusätzliche Informationen zur Firmengründung gibt es für die Regionen [Flandern](#) und [Wallonien](#).

Investitionen und Joint Ventures

Wegen der ausgeprägten föderalen Struktur Belgiens muss bei der Investitionsförderung zwischen nationalen und regionalen Programmen unterschieden werden, wobei die regionalen Programme mittlerweile eine dominierende Stellung einnehmen.

Beihilfwesen, Förderung der Weiterbildung von Personal, sowie Forschung und Entwicklung gehören zum Kompetenzbereich der Regionen. Steuerangelegenheiten werden mit Ausnahmen auf der föderalen Ebene geregelt, wobei immer mehr Agenden in die Kompetenz der Regionen übergehen. Maßnahmen in Zusammenhang mit Arbeitsplatzqualität findet man auf beiden Ebenen.

Förderungen werden von der Region gewährt, in der ein Unternehmen seinen Sitz hat. Die Fördersysteme der Regionen ähneln einander stark. Unterschiede lassen sich mit verschiedenen Zielsetzungen der Regionen, wie Arbeitsplatzschaffung, die verwendete Technologie und der Nutzen für die Region, erklären. Der Schwerpunkt der Förderprogramme liegt zurzeit im Bau, Basisleistungen, Unterstützung von Jungunternehmen und Logistik.

Neben den belgischen Förderprogrammen können selbstverständlich auch entsprechende EU-Programme in Anspruch genommen werden

Steuerbestimmungen

Einen [Überblick](#) zur Steuerrechtsentwicklung in Belgien bietet die [belgische Treuhand \(BTH\)](#) mit Sitz in Brüssel, die insbesondere Unternehmen aus dem deutschsprachigen Ausland betreut.

Allgemeine Steuerbestimmungen finden Sie im [Einkommenssteuergesetzbuch](#) (Ausfertigungsdatum: 16.10.1934, zuletzt geändert: 4.08.2019). Für eine Unternehmensgründung in Belgien berücksichtigen Sie die Schritte zum [Mehrwertsteuer-Identifikationsverfahren vor Tätigkeitsaufnahme](#) [Mehrwertsteuergesetzbuch](#). Des Weiteren beachten Sie das [Gesetz](#) zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der [Doppelbesteuerungen](#) und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern vom 11.4.1967.

Patent- und Markenrecht

Das Markenrecht ist in einem einheitlichen Benelux-Markengesetz (Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum von 2006) geregelt. Die Eintragung gilt zehn Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zehn Jahre.

Das einheitliche Benelux-Warenzeichenrecht enthält Schutzvorschriften für Warenzeichen sowie Dienstzeichen.

Rechtsgrundlage für Patente ist seit dem 01.01.2015 das belgische Wirtschaftsgesetzbuch (code de droit économique). Daher ist bei Patentrechtsstreitigkeiten in letzter Instanz das Handelsgericht in Brüssel zuständig.

Europäisches Patent

U.a. können europäische Patentanmeldungen in München, dem Sitz des Europäischen Patentamtes, eingereicht werden:

Europäisches Patentamt (EPA)
 Erhardtstraße 27
 D-80331 München
 Tel.: +49 89 23 99 0

Fax: +49 89 2399 4560
 Web: www.epo.org

Die Gemeinschaftsmarke (GM) und das eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) bilden den Zugang zum Europäischen Binnenmarkt - sie verleihen dem geistigen Eigentum Schutz in der gesamten Europäischen Union, die 28 Mitgliedstaaten mit fast 500 Millionen Einwohnern umfasst.

Auf europäischer Ebene kann der Musterschutz über das Amt der Europäischen Union für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern (HABM) erfolgen. Mittels elektronischer Anmeldung - E-Filing- kann eine Gemeinschaftsmarke (GM) oder ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) online angemeldet werden.

Die zuständige Behörde ist das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) in Alicante:

Oficina de Armonización del Mercado Interior (OAMI)
 Avenida de Europa, 4
 E-03080 Alicante
 Tel.: +34 96 513 9100
 Fax: +34 96 513 1344
 E-Mail: information@oami.eu.int
 Web: <https://oami.europa.eu/ohimportal/de/>

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist in Belgien ein exklusives Vorrecht auf alle ursprünglichen Werke eines Autors/Schöpfers. Belgien hat im Zuge der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ratifiziert. Des Weiteren werden aufgrund der EU-Mitgliedschaft die Urheberrichtlinien vorgegeben. Im Allgemeinen ist ein Werk für einen Zeitraum von 70 Jahren nach dem Tod des Verfassers oder nach dem Tod des letzten Überlebenden geschützt.

Lizenzvergabe

Steuerliche Aspekte

Um die Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens für Lizenzgebühren zu erlangen, ist ein Verfahren einzuleiten. Die Befreiung oder Ermäßigung vom Vorsteuerabzug kann im Regelfall unmittelbar an der Quelle gewährt werden.

Der Empfänger der Lizenzgebühren hat einen Antrag in doppelter Ausfertigung vorzulegen; der hierfür vorgesehene Vordruck "276 R. (A)" muss zur Bestätigung beim deutschen Finanzamt eingereicht und in der Folge entweder dem belgischen Schuldner der Lizenzgebühren (zur Erlangung einer Befreiung oder Ermäßigung des Vorsteuerabzuges unmittelbar an der Quelle) oder dem „Controleur en chef des contributions a Saint-Josse-ten-Noode 1, rue des Palais 48, 1030 Bruxelles" (um die Rückerstattung der Vorsteuer oder des übersteigenden Betrages der Vorsteuer zu erlangen) übersandt werden.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Wichtig ist eine Vereinbarung über die Dauer des Lizenzvertrags, d.h. der Vertrag wird auf eine bestimmte oder unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Ein Vertrag kann auf folgende Weise beendet werden:

- Mit Auslaufen des Vertrags nach der vereinbarten Gültigkeitsdauer
- Auf Grund von im Vertrag erwähnten Gründen

- Auf Basis des Art. 1184 des belgischen Zivilgesetzbuches: die Vertragsauflösung muss vor Gericht erstritten werden und hat einen *ex tunc* Effekt, wobei aber gezahlte Lizenzgebühren nicht zurückverlangt werden können

Es ist empfehlenswert bei der Gestaltung einen RA hinzuzuziehen.

Eigentum und Forderungen

Eigentumssicherung

Nach belgischem Recht erfolgt der Eigentumsübergang mit Vertragsabschluss („Konsensprinzip“). Zwischen den Vertragsparteien wird ein Eigentumsvorbehalt, d.h. die Vereinbarung sich das Eigentum bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vorzubehalten, anerkannt. Dritten gegenüber ist der Eigentumsvorbehalt im Falle der Anspruchskonkurrenz seit der Neuregelung des Konkursgesetzes 1997 auch wirksam (Art. 101, Code de Commerce, Livre 3). Der Verkäufer/ die Verkäuferin hat also einen Herausgabeanspruch bezüglich der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Sache. Dieser muss aber spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Kaufsache schriftlich vereinbart werden.

Als weitere Sicherungsmaßnahmen kommen die Bestellung eines Pfandrechts oder eine Hypothekareintragung in Betracht. Das am meisten gebräuchliche und relativ gut anwendbare Mittel zur Sicherung eventueller Ansprüche ist die Auflösungsklausel im Vertrag, mit der die Parteien übereinkommen, dass sie vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlung nicht zum fixierten Termin durchgeführt ist. Tritt eine schuldhafte Vertragsverletzung durch eine der Vertragsparteien ein, ohne dass eine ausdrückliche Auflösungsklausel vorliegt, so wird der Vertrag nicht von Rechts wegen aufgelöst. In diesem Fall muss die Auflösung im Wege einer Klage erwirkt werden. Wird hingegen die Auflösungsklausel ausdrücklich mit dem Inhalt vereinbart, dass der Vertrag im oben bezeichneten Fall automatisch aufgelöst wird, so erfolgt die Auflösung von Rechts wegen. Eine solche Vertragsauflösung wirkt grundsätzlich nur vor einer etwaigen Konkursöffnung. Maßgeblich ist hier immer der Zeitpunkt des Auflösungsbegehrens des Vorbehaltsverkäufers. Eine entsprechende Mitteilung an den Schuldner mittels Gerichtsvollzieher (*huissier*) oder per Einschreibebrief bleibt jedoch erforderlich.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist im belgischen Recht konkursfest und spielt auch in anderen Fällen der Anspruchskonkurrenz eine Rolle. Der/ die Vorbehaltsverkäufer/in kann die Waren im Falle des Konkurses des Käufers oder der Käuferin heraus verlangen. Dieser Herausgabeanspruch hat auch eine weitreichende Bedeutung, die sowohl die Handelsware, den Warenwechsel als auch andere Vermögenswerte treffen kann.

Die Eigentumsvorbehaltsklausel muss in einem im Handelsverkehr üblichen Dokument, wie einer Rechnung, dem Bestell- oder Lieferschein schriftlich vereinbart worden sein. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der Vertragspartner dieses Dokument mit Angabe des Datums gegenzeichnen.

Textmuster:

Französisch: „La marchandise reste la propriété du fournisseur jusqu'à son paiement complet.“

Niederländisch: „De goederen blijven eigendom van de leverancier tot aan de volledige betaling.“

Forderungseintreibung

Für Verträge, die vor dem 7.8.2002 geschlossen wurden, beschränkt sich die Forderung generell nur auf die offenen Forderungsbeträge. Anwalts- und andere Inkassokosten konnten nur bei entsprechender Vereinbarung geltend gemacht werden.

Ein Gesetz zur Stärkung der Gläubigerstellung und Zahlungsbeschleunigung, das aufgrund einer Richtlinie der EU beschlossen wurde, gilt für Verträge, die nach dem 7.8.2002 geschlossen wur-

den. Für Verträge die nach dem 7.8.2002 geschlossen oder verlängert wurden, gilt das Gesetz vom 2.8.2002.

Insolvenzrecht

Nach Art 64 der neuen Konkursordnung vom 8.8.1997 muss ein Gläubiger, der seinen Gerichtsstand zwar nicht in Belgien, aber in einem Mitgliedsstaat der EU hat, nicht mehr einen Inländer zur Anmeldung seiner Forderungen einschalten. Dies gilt nur noch für einen Gläubiger, der keinen Gerichtsstand in der EU hat. Die Sprache richtet sich nach dem Konkursgericht, je nachdem ob es in Flandern (niederländisch), in der Wallonie (französisch), im Ostkanton um Eupen (deutsch) oder im zweisprachigen Brüssel (niederländisch-französisch) liegt. Bei Konkurs über eine Gesellschaft oder eine natürliche Person ist die Sprache des Sitzes oder der Hauptniederlassung maßgeblich. Bei einem Ausgleich müssen neue Geschäfte vom Ausgleichsverwalter genehmigt werden.

An dieser Stelle sei auch noch auf folgende, wenn auch nur selten zur Anwendung kommende, Besonderheit des belgischen Konkursrechtes hingewiesen: Im Konkursfall kann der Vermieter des Geschäftslokales seine Forderungen bevorzugt aus allen im Geschäftslokal befindlichen Gegenständen befriedigen. Dies gilt insbesondere auch für Leih- bzw. Vorführgeräte. Dies kann nur dann vermieden werden, wenn dem Vermieter des Geschäftslokales der Eigentumsvorbehalt entsprechend zur Kenntnis gebracht wurde (siehe hierzu auch Eigentumsvorbehalt).

Arten von Vertretern

In Belgien können Absatzmittler im Wesentlichen drei verschiedenen Kategorien angehören. Diese Unterscheidung ist für die Gestaltung der Beziehung zwischen Exporteur und dem Absatzmittler (Vertreter) von großer Bedeutung, besonders bei der Auflösung des Vertretungsverhältnisses.

Selbstständiger Handelsvertreter („agent commercial“ – „handelsagent“):

Der Handelsvertreter/ die Handelsvertreterin ist als selbstständiger und unabhängiger Kaufmann bzw. selbstständige und unabhängige Kauffrau tätig, der/ die im Namen und im Auftrag eines anderen Unternehmens damit betraut ist, Geschäfte zu vermitteln und/oder abzuschließen. Der Handelsvertreter/ die Handelsvertreterin handelt im Namen und für Rechnung der von ihm/ ihr vertretenen Firma und hat grundsätzlich nur Anspruch auf eine Provision. Die rechtliche Stellung des selbstständigen Handelsvertreters bzw. der Handelsvertreterin ist seit Juni 1995 durch das „Gesetz betreffend den Handelsvertretervertrag“ vom 13.4.1995 auf eine gesetzliche Basis gestellt worden. Es handelt sich um die Umsetzung der EG-Richtlinie 86/653/EWG vom 18.12.1986 „zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbstständigen Handelsvertreter“. Dieses Gesetz ist seit dem 31.05.2014 durch den – wortgleichen - Text des Titels 1 des Buches X des belgischen Wirtschaftskodex ersetzt worden.

Handelsreisender („représentant de commerce“ – „handelsvertegenwoordiger“):

Der/ die Handelsreisende ist ein Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin, der/ die im Namen und auf Rechnung eines Unternehmens regelmäßig eine Kundschaft betreut und mit ihr Geschäfte verhandelt und/oder abschließt. Der/ die Handelsreisende ist weisungsgebunden und handelt unter der Autorität seines/ ihres Arbeitgebers. Seine/ ihre Arbeitsleistung wird mit einem fixen Gehalt und/oder durch Provision entlohnt. Da er/ sie kein selbstständiger Kaufmann ist, wird er/ sie durch zwingende sozialrechtliche Vorschriften geschützt (Gesetz über den Arbeitsvertrag vom 3.7.1978).

Vertragshändler („concessionnaire“ – „concessiehouder“):

Der Vertragshändler oder die Vertragshändlerin ist ein(e) selbstständige(r) und unabhängige(r) Kaufmann oder Kauffrau, der/ die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein- und weiterverkauft. Wenn einem solchen Kaufmann bzw. einer solchen Kauffrau vom Lieferanten ein Gebietsschutz (Alleinvertriebsfunktion) eingeräumt wird, genießt er oder sie in Belgien (Gesetz vom 27.7.1961, in seiner letzten Fassung vom 13.4.1971) einen Kündigungsschutz, der deutlich über dem liegt, was in anderen europäischen Ländern üblich ist.

Vertretungsvertrag

Grundsätzlich ist immer besonders darauf zu achten, dass die bei Vertragsabschluss verwendete Bezeichnung auch mit dem Vertragsinhalt übereinstimmt und somit der tatsächlich gewählten Absatzmittler-Kategorie entspricht.

Der deutsche Exporteur oder die die deutsche Exporteurin muss sich bewusst sein, dass er/ sie-Abfindungsansprüche nicht vertraglich ausschließen kann. Es soll deshalb von vornherein vertraglich klar festgelegt werden, welche Position der Vertreter/ die Verteterin innehat, da er oder sie im Zweifelsfall als Angestellter gilt.

Mustervertrag

Bei der individuellen Ausarbeitung sollte auf die geschäftlichen Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht genommen werden.

Vertriebsverträge zwischen zwei Unternehmen sind im Prinzip frei vereinbar. Den Vertragsparteien steht es offen, nahezu alle Belange des geplanten Geschäftsverhältnisses (Ausnahme z.B. wettbewerbswidrige Vertriebsbindungen oder nachvertragliche Konkurrenzverbote, etc.) vertraglich zu regeln. Dies betrifft auch Preislisten und ihre regelmäßige Aktualisierung, einzuhaltende Liefermengen und -fristen, Anwendung eines Incoterms, etc.

Es liegen daher keine fixen Musterverträge vor. Im Internet kann man zwar Musterverträge finden allerdings ohne Gewähr für die Richtigkeit.

Arbeits- & Sozialrecht

Grundsätzlich können Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei einer Tätigkeit mit Auslandsberührung das auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis anzuwendende Arbeitsrecht frei wählen. Dies kommt allerdings dann nicht in Frage, wenn alle Sachverhaltselemente der Beschäftigung in ein und demselben Land liegen. In diesem Fall kann keinesfalls von den in diesem Staat gültigen Bestimmungen abgewichen werden. Daher ist bei einer Arbeitsdurchführung in Belgien normalerweise belgisches Arbeitsrecht anzuwenden.

Wird hingegen ein Arbeitnehmer in mehreren Staaten tätig, stellt sich die Frage, welches Arbeitsrecht auf dieses Beschäftigungsverhältnis zur Anwendung kommt. Dabei sind vor allem das internationale Übereinkommen von Rom vom 19. 06. 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Europäisches Vertragsrechtsübereinkommen; kurz: EVÜ) sowie die EG-Verordnung Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (kurz: Rom I) zu beachten. Bei Entsendungen aus und nach Deutschland ist zudem die EU-Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. 12. 1996) relevant.

Für Arbeitsverträge, welche vor dem 17.12.2009 geschlossen wurden, ist das EVÜ anzuwenden, für Arbeitsverträge, welche danach abgeschlossen wurden, hingegen die Rom-I-Verordnung. Das EVÜ und die Rom-I-Verordnung sind in ihren Kernbereichen grundsätzlich identisch: Wie bereits ausgeführt, können Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen das auf ihr Beschäftigungsverhältnis anzuwendende Arbeitsrecht grundsätzlich frei wählen. Allerdings darf diese freie Rechtswahl nicht dazu führen, dass dem Arbeitnehmer jener arbeitsrechtliche Schutz entzogen wird, den er ohne Rechtswahl gehabt hätte. Daher darf auch bei freier Rechtswahl der durch zwingende Bestimmungen normierte arbeitsrechtliche Standard nicht unterschritten werden, über den Arbeitnehmer_innen an ihren gewöhnlichen Arbeitsort oder der sie einstellenden Niederlassung verfügt. Somit ist stets ein Günstigkeitsvergleich vorzunehmen.

Haben die Parteien keine Rechtswahl getroffen, unterliegt der Arbeitsvertrag daher dem Recht des Staates, in dem der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin „gewöhnlich seine/ ihre Arbeit verrich-

tet“ oder, wenn er/ sie seine bzw. ihre Arbeit gewöhnlich nicht in ein und demselben Staat verrichtet, dem Recht des Staates, in dem sich die Niederlassung des Arbeitgebers befindet. Ergibt sich aus der Gesamtheit der Umstände, dass der Arbeitsvertrag oder das Arbeitsverhältnis engere Verbindungen zu einem anderen Staat aufweisen, dann ist das Recht dieses anderen Staates anzuwenden.

In Belgien gilt das Arbeitsvertragsgesetz vom 03.07.1978 in seiner jeweils gültigen Fassung. Arbeitsverträge bedürfen nicht zwingend der Schriftform und können sowohl befristet als auch unbefristet abgeschlossen werden. Das Arbeitsverhältnis kann fristlos oder fristgerecht beendet werden.

Beim Abschluss von Arbeitsverträgen ist unbedingt zu beachten, dass bei Sitz der Unternehmen im französischen Sprachgebiet der Arbeitsvertrag in Französisch, in der niederländischen Gemeinschaft in Niederländisch, im Gebiet der deutschen Gemeinschaft in Deutsch und in Brüssel in der Muttersprache des Arbeitnehmers, d.h. entweder in Französisch oder Niederländisch, zu verfassen ist.

Folgende Besonderheiten des belgischen Arbeitsrechts sind bei einer Arbeitsdurchführung in Belgien zu beachten (auch wenn der jeweilige Arbeitnehmer nach deutschem Recht eingestellt wurde):

Arbeitserlaubnis

Seit dem 1.04.2007 gilt in Belgien ein neues Regime hinsichtlich der Meldung von ausländischen Arbeitskräften, das eine schrittweise Änderung des bestehenden Entsendesystems mit Entsendemeldung und Entsendebestätigung vorsieht, jedoch auch einen gewissen administrativen Aufwand mit sich bringt. Ausländische Arbeitnehmer, Selbständige und Praktikanten müssen ihre Tätigkeiten in Belgien den Behörden im Voraus elektronisch melden: https://www.social-security.be/site_de/employer/applics/meldingsplicht/index.htm (Deutsch).

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Belgien verfügt über ein eng geknüpfted soziales Netz, das den Unternehmen ebenso wie den aktiv Beschäftigten erhebliche Lasten auferlegt. An bedeutsamen Lohnnebenkosten sind insbesondere Sozialversicherungsbeiträge (Familienzuschüsse, Arbeitslosengeld, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) zu erwähnen, des Weiteren Urlaubsgelder und andere branchenspezifische innerbetriebliche Leistungen.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden einerseits vom Arbeitnehmer/ der Arbeitnehmerin (13,07% des Bruttolohns), andererseits vom Arbeitgeber (ca. 32,27% bei Angestellten, 38,27% bis 45% - abhängig vom Tarifvertrag - bei Arbeitern) getragen, vom Arbeitgeber einbehalten und vierteljährlich abgeführt.

Viele Unternehmen bieten darüber hinaus sog. freiwillige Sozialleistungen an, Insbesondere im Rahmen der privaten Pensionsvorsorge (meist in Form einer Kollektivversicherung oder eines Pensionsfonds) und sog. „Mahlzeitschecks“ (Essensbons, die jedoch weithin als Zahlungsmittel akzeptiert werden und bis zu einer bestimmten Höhe einkommensteuerfrei sind). Diese Mahlzeitschecks sind jedoch für einen in Belgien ansässigen Arbeitgeber grundsätzlich nicht abziehbar, es sei denn, die Steuerverwaltung hat ausdrücklich festgelegt, dass ein Abzug möglich ist.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Eine LIMOSA-Meldung ist für die eigenen oder entliehenen Arbeitskräfte vom entsendenden Unternehmen vor Beginn der Arbeiten abzugeben und für beauftragte Subunternehmen von der Subunternehmerin und vom Subunternehmer.

Arbeitnehmer_innen aus einem EU-Staat sind von der belgischen Sozialversicherungspflicht befreit, wenn sie von einem Unternehmen aus einem anderen EU-Staat beschäftigt werden, dem sie gewöhnlich angehören und von diesem zur Ausführung von Arbeiten auf dessen Rechnung nach

Belgien entsandt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die voraussichtliche Dauer dieser Arbeiten zwölf Monate nicht überschreitet. Eine Verlängerung um ein Jahr in besonderen Fällen bis maximal fünf Jahre ist unter gewissen Umständen möglich.

Der Arbeitgeber muss für den Arbeitnehmer eine („A1“) beantragen und von der zuständigen deutschen Krankenkasse bestätigen lassen. Auch Selbständige benötigen eine A1-Bescheinigung bei beruflich bedingten Auslandsreisen. Mit dieser Bescheinigung erhalten die entsandten Arbeitnehmer im Bedarfsfall Leistungen der belgischen Versicherungsträger. Das A1-Formular hat der Arbeitnehmer im Original mit sich zu führen, für den Fall etwaiger Kontrollen. Ein A1-Formular ist an den belgischen Sozialversicherungsträger zu senden.

Ein [Merkblatt des GKV-Spitzenverbandes](#) enthält zahlreiche Fallbeispiele.

Selbstständige aus einem EU-Land, die in Belgien keinen Wohn- und Betriebssitz haben, unterliegen dann nicht den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen Belgiens, wenn die Auftragsausführung die Dauer von zwölf Monaten nicht überschreitet bzw. wenn der Wohnsitz nicht nach Belgien verlegt wird.

Die AHK debelux hat ein ausführliches [Merkblatt für Bau- und Montagearbeiten in Belgien](#) erarbeitet.

Nähere Informationen zur Mitarbeiterentsendung nach Belgien gibt es im Dienstleistungskompass. www.dienstleistungskompass.eu

Schiedsgerichtsbarkeit

Belgien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter
www.weltweit-erfolgreich.de/foerderung



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsche Repräsentanz in Belgien mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer

AHK debelux (vorüber umgezogen)
Thon Hotel Brussels City Centre
 17 Avenue du Boulevard
 1210 Bruxelles, Belgien
 Tel.: +32 (0)2 203 50 40
 Fax: +32 (0)2 203 22 71
 E-Mail: ahk@debelux.org
 Web : <https://debelux.ahk.de/kontakt/>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14
 1040 Brüssel
 Tel.: +32-2 787 18 00
 Fax: +32-2 787 28 00
 E-Mail: info@bruessel.diplo.de
 Web : <http://www.bruessel.diplo.de>

Belgische Botschaft

Jägerstraße 52-53
 10117 Berlin
 Tel.: +49 30 206 420
 Fax: +49 30 206 422 00
 Web: www.diplomatie.be/berlin
 E-Mail: Berlin@diplobel.fed.be

Dos & Don'ts

In Belgien sollte die strikte Sprachtrennung (Niederländisch-Französisch) respektiert werden. Die Flamen (rund 60% der Bevölkerung) sprechen nicht Flämisch, sondern Niederländisch, dürfen aber keinesfalls mit den Niederländern gleichgesetzt werden. Einen Flamen sollte man nicht auf Französisch und einen Wallonen nicht auf Niederländisch ansprechen. Nur die Region Brüssel-Hauptstadt ist zweisprachig (Französisch und Niederländisch), wobei jedoch das Französische dominiert. Bei Geschäftseinladungen wird großer Wert auf gutes Essen gelegt. Die Einladungen sollten möglichst mittags stattfinden.

Politische Diskussionen, die sich oft auf den Regionalismus oder den Sprachenstreit beziehen, sollten möglichst vermieden werden. Gespräche über Urlaub, historische Verbindungen (Maria Theresia ist äußerst beliebt) und Sport (neben Radfahren ist auch Fußball in Belgien salonfähig) sind hingegen zu empfehlen. (Quelle [WKÖ](#)).

Notrufe

100 Rettung und Feuerwehr
101 Polizei
112 Europäischer Notruf

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

230 Volt Wechselstrom, 50 Hertz

Trinkgeld

Nicht so verbreitet wie in Deutschland. Meistens ist die Bedienung in der Rechnung inbegriffen, weshalb es nicht notwendig ist, den Rechnungsbetrag aufzurunden. Die früher üblichen Trinkgelder von 20% bei Taxifahrten wurden inzwischen in die Fahrpreise einkalkuliert.

Zeitverschiebung

MEZ, MESZ

Kfz-Bestimmungen

Der deutsche Führerschein und Zulassungsschein sind mitzuführen. Die Mitnahme der grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert. Das belgische Autobahnnetz ist gut ausgebaut und in der Nacht beleuchtet. Vorsicht im Stadtverkehr: Bei Kreuzungen unbedingt Rechtsvorrang einhalten, sofern nicht anders beschriftet. Die meisten Fahrzeuge fahren auch im Winter nur mit Sommerreifen, daher besteht bei winterlichen Fahrverhältnissen ein hohes Unfallrisiko.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Für Waren, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, gibt es bei der Einreise aus einem EU-Land keine Beschränkungen mehr. Für einige Produkte (Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Tabak und Alkohol) gibt es allerdings Richtwerte, die im Normalfall nicht überschritten werden dürfen. Bei der Einfuhr aus einem Nicht-EU-Land gelten weitere Beschränkungen.

Impfungen

Bei der Einreise aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Sonstiges Wissenswertes

Das Wetter in Belgien ist sehr wechselhaft, daher empfiehlt es sich, eine wetterfeste Jacke mitzunehmen bzw. einen Regenschirm mit sich zu führen.

Günstigste Reisezeit ist von März bis Juni, September, Oktober. Zu vermeiden sind Juli und August (viele Betriebe zeitweilig wegen Urlaub geschlossen), zwei Wochen vor und nach Weihnachten, eine Woche vor und nach Ostern.

Zu beachten gilt, dass zahlreiche belgische Geschäftsleute während der großen internationalen Messen, vor allem in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich, nicht anzutreffen sind.